



NIEDERSCHRIFT

über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bizau
am Montag, 21.12.2020, um 20:15 Uhr im Gebhard-Wölfl-Saal

Tagesordnung

- 1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) 1. Nachtragsvoranschlag 2020
- 3.) Beschäftigungsrahmenplan 2021
- 4.) Gebühren und Entgelte 2021
- 5.) Voranschlag 2021, Festlegung der Finanzkraft 2021, mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2025
- 6.) Umwidmungen:
GST 2708 – Teilfläche von FF in BW
GST 199/1 u. 199/2 – Teilflächen von FF in BM (befristet, mit Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung)
GST 3855/3 – Teilfläche von FL in BW-Fn
- 7.) Mitteilungen (aus Gemeindevorstand bzw. des Bürgermeisters)
- 8.) Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung
- 9.) Allfälliges

Sitzungsteilnehmer (alle Mitglieder der Gemeindevertretung):

Vorsitzender Bgm. Norbert Greussing, Vize-Bgm. Wolfgang Meusburger, GR*in Annette Scheffknecht, DI Gerald Amann, Stefan Greußing, Daniel Beer, Bartholomäus Fink, Günter Wouk, Jörg Übelher, Kurt Meusburger, Werner Übelher, Herbert Feuerstein, Bernadette Oberhauser, Martin Dünser, Martin Moosbrugger

3 Zuhörer

Verlauf und Beschlussfassungen

Gegen den Antrag des Vorsitzenden, den Tagesordnungspunkt 10 „Neufassung der Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ in die Tagesordnung aufzunehmen, wird mit einstimmigem Beschluss kein Einwand erhoben.

zu 1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Zuhörer, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Aufgrund der Verhinderung von Schriftführerin Michaela Hämmerle wird für diese Sitzung Stefan Greußing zum Schriftführer bestellt.

Am 21. November 2020 ist Xaver Gmeiner an den Erkrankungsfolgen von COVID-19 verstorben. Xaver Gmeiner war Gemeindevertreter, Standesbeamter, Postamtsleiter, Gründungsmitglied und Leiter der Bergrettung Bizau und stets an politischen Themen sehr interessiert. Zum Dank und Respekt sowie zum ehrenden Gedenken an Xaver Gmeiner erheben sich die Mitglieder der Gemeindevertretung von ihren Sitzen.

zu 2.) 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Ergeben sich im Laufe des Haushaltsjahres die Notwendigkeit von Ausgaben, für die im Voranschlag kein Ansatz vorgesehen ist, so ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Der Nachtragsvoranschlag wurde allen Gemeindevertreter*innen samt Stellungnahme des Gemeindevorstandes fristgerecht zugestellt. Vom Gemeindekassier werden die einzelnen Änderungen bzw. Abweichungen erläutert.

Einerseits ergaben sich Verschiebungen im Abrechnungsjahr, wie etwa bei der Straßenbeleuchtung entlang der L28, bei der Wasserversorgung und beim Glasfasernetz, andererseits mussten Anschaffungen getätigt werden, die zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht vorhersehbar waren (EDV-Ausstattung Gemeindeamt, Möbel Kindergarten). Mit dem Nachtragsvoranschlag wurden auch jene Positionen berichtigt, die aufgrund der Corona-Pandemie wesentlich geringer ausgefallen sind, wie etwa die Ertragsanteile oder die Gästetaxe.

In Summe ergeben sich mit dem Nachtragsvoranschlag folgende Änderungen:

Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
Mehrausgaben	Minderausgaben	Mindereinnahmen	Mehrausgaben	Minderausgaben	Mindereinnahmen
€ 22.100,--	€ 47.500,--	€ 173.500,--	€ 436.500,--	€ 237.500,--	€ 173.500,--

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Bizau für das Jahr 2020 gemäß § 73 Abs. 5 GG einstimmig in vorgelegter Form.

zu 3.) Beschäftigungsrahmenplan 2021

Der gemäß § 3 GAG 2005 zur Genehmigung vorgelegte Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Bizau für das Jahr 2021 sieht eine Beschäftigungsobergrenze von 10,6859 Vollzeit-Äquivalenten (VÄ) vor. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer leichten Erhöhung von 0,41 VÄ, welche auf eine Nachbesetzung und eine Krankenstands-Vertretung zurückzuführen ist. Der Beschäftigungsrahmenplan weist ein zahlenmäßiges Verhältnis nach Dienstverhältnissen und nach Funktion von 60,87 % Frauen und 39,13 % Männer aus. Der Beschäftigungsrahmenplan von 2021 gemäß § 3 GAG 2005 wird in vorgelegter Form einstimmig genehmigt.

zu 4.) Gebühren und Entgelte 2021

Die Steuern, Gebühren und Entgelte, die von der Gemeinde im kommenden Jahr vorgeschrieben werden, sind jährlich durch die Gemeindevertretung festzulegen. Für das Jahr 2021 werden folgende Änderungen/Anpassungen vorgeschlagen:

- Im Bereich der Gemeindesteuern (Grundsteuer, Gästetaxe, Tourismusbeitrag, Hand- und Zugdienste, Hundesteuer, Feuerwehrdienstersatzsteuer) sind keine Änderungen erforderlich, lediglich die Zweitwohnsitzabgabe wird indiziert.
- Die Abfallgebühren bleiben alle unverändert, diese sind zwischenzeitlich in der Region Bregenzerwald gleichgestellt.
- Bei den Wasserbezugsgebühren zeigt die Wassergebührenkalkulation, dass die aktuell eingehobenen Wassergebühren nicht dem kostendeckenden Tarif entsprechen und daher erhöht werden sollten. Grund dafür sind die umfangreichen Sanierungsarbeiten in den vergangenen Jahren aber auch die noch anstehenden Erneuerungen und Sanierungen im Quellbereich. Der Vorschlag lautet, die Wassergebühren um € 0,05/m³ zu erhöhen.
- Die Anschlussgebühren beim Wasser wie auch beim Kanal werden indiziert.
- Die Tarife beim Kindergarten werden indiziert sowie ein neuer Tarif für ein Erweiterungsmodul fixiert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindesteuern, Gebühren und Entgelte für Gemeindeeinrichtungen im Jahr 2021 wie vorgeschlagen festzusetzen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

zu 5.) Voranschlag 2021, Festlegung der Finanzkraft 2021, mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2025

Der vom Gemeindevorstand zur Vorlage an die Gemeindevertretung genehmigte Voranschlagsentwurf 2021 wurde allen Gemeindevertretern samt Stellungnahme des Gemeindevorstandes fristgerecht zugestellt.

Neben den fixen Ausgaben der Gemeinde im Jahr 2021 wurden die Weiterführung bereits laufender Projekte, wie etwa die Sanierung der Wasserversorgung (BA08 BL03), weiters der für die Hochwassersicherheit der Gemeinde Bizau dringend erforderliche Umbau der Geschiebesperren 3 und 4, Infrastrukturverbesserungen in Gemeindeeinrichtungen (Volksschule, Kindergarten, Bücherei, Gemeindeamt) sowie zusätzliche Aufwendungen für Personal (aufgrund Nachbesetzungen und Krankenstandsvertretung) in den Voranschlag aufgenommen. Einnahmenseitig wurde aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation sehr vorsichtig budgetiert.

Der Ergebnisvoranschlag sowie der Finanzierungsvoranschlag werden von der Gemeindevertretung gruppenweise beraten und auftretende Fragen vom Vorsitzenden und Gemeindegassier beantwortet.

Der Ergebnisvoranschlag sieht Ausgaben von € 2.752.790,-- sowie Einnahmen von € 2.564.480,-- vor. Laut Finanzierungsvoranschlag reduzieren sich die Geldmittel im Jahr 2021 um € 80.000,--. Der Schuldenstand beträgt zum Ende des Voranschlagsjahres € 497.000,-- was einer pro-Kopf-Verschuldung von € 440,99 entspricht, ein Großteil davon besteht aus einem Darlehen für das Konsum-Hus.

Der Voranschlag wird in übermittelter Form ohne Ergänzungs- und Abänderungsantrag einstimmig beschlossen.

Die Finanzkraft gem. § 73/3 des Gemeindegesetzes wird einstimmig mit € 1.502.000,- festgelegt.

Für die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung wurde eine Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 erstellt. Diese gibt einen Überblick über die zu erwartende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung und ermöglicht aufgrund der mehrjährigen Ausrichtung eine Abstimmung von notwendigen bzw. erwünschten Investitionen mit der zu erwartenden Finanzlage.

Der vom Gemeindevorstand zur Vorlage an die Gemeindevertretung genehmigte Entwurf für den mittelfristigen Finanzplan 2021 bis 2025 wurde ebenfalls allen Gemeindevertretern eine Woche vor der Sitzung zugestellt, er wird gruppenweise (sowohl Ergebnis-MPF wie auch Finanzierungs-MFP) beraten und auftretende Fragen werden beantwortet.

Der mittelfristige Finanzplan wird in übermittelter Form ohne Ergänzungs- und Abänderungsantrag ebenfalls einstimmig beschlossen.

zu 6.) Umwidmungen:

GST 2708 – Teilfläche von FF in BW

Der Vorsitzende erläutert Eingangs die Ziele des Raumplanungsgesetzes (§ 2 RPG). Vom Antragsteller wurde bereits im Jahre 2019 ein Umwidmungsantrag an die Gemeinde gestellt, dieser wurde vom damaligen Dorfentwicklungsausschuss und der Gemeindevertretung im Jahre 2019 negativ beurteilt. Der neuerliche Antrag wurde mit einem überarbeiteten Lageplan ergänzt, die ausgewiesene Umwidmungsfläche beträgt nun ca. 385 m².

Vom Vorsitzenden wurden bereits Gespräche mit dem Antragsteller und der Grundeigentümerin sowie der Abteilung Raumplanung des Landes Vorarlberg, Frau Catherine Sark, geführt. Diese lehnt die Umwidmung nicht grundsätzlich ab, sieht dann aber die Notwendigkeit, die REP-Bebauungslinie im Weiler neu zu definieren: Die Bebauungslinie müsste dann vom Objekt Winkel 12bis Objekt Winkel 308 führen.

In der Diskussion der Gemeindevertretung werden folgende Punkte die gegen eine Umwidmung sprechen zum Ausdruck gebracht:

- Der Siedlungsrand soll nicht ausgedehnt und die REP-Bebauungslinie beibehalten werden – die Eröffnung einer zweiten Bautiefe würde Präjudiz für evtl. folgende Ansuchen am südlichen Siedlungsrand bilden, die vom Winkel über Ober- und Kirch- bis ins Unterdorf reichen könnten.
- Der Antragsteller hat eine Nutzungsoption und vermeidet mit der Nutzung des nur zum Teil zu Lagerzwecken genutzten ehemaligen Wirtschaftsteils des bestehenden Objektes eine weiterhin großteils leerstehende alte Bausubstanz. Damit wäre auch den im REP formulierten Vorgaben entsprochen.
- Einhaltung der REP-Vorgabe der langfristigen Sicherung für die Landwirtschaft wertvoller Böden, die auch mit der FF-Widmung zum Ausdruck gebracht wird.

Nach eingehender Diskussion bestätigt die Gemeindevertretung die bisherige ablehnende Haltung der früheren Gremien und lehnt den Umwidmungsantrag aus oben genannten Gründen einstimmig ab.

GST 199/1 u. 199/2 – Teilflächen von FF in BM (befristet, mit Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung)

Die Eigentümer der ausgewiesenen Fläche beabsichtigen den Umbau/Zubau und die Sanierung des Bestandsgebäudes in ein Doppelhaus. Das Gebäude stand in den vergangenen Jahren leer, die Wiederbelebung sowie die Nutzung des Altbestandes mit Nachverdichtung (Ausbau des ehemaligen Lagerteils zu Wohnzwecken) entspricht den Zielen des Räumlichen Entwicklungsplanes der Gemeinde Bizau.

Die nördliche Widmungsgrenze orientiert sich am aktuellen Gefahrenzonenplan der Gemeinde Bizau, Rote Gefahrenzone Bizauer Bach, die zu widmenden Flächen befinden sich innerhalb der REP-Bebauungslinie.

Die Gemeindevertretung schließt sich der positiven Beurteilung des Bauforums und des Dorfentwicklungsausschusses in Bezug auf die Nutzung bestehender Bausubstanz sowie Beseitigung baulichen Leerstandes an und beschließt daher einstimmig, das Auflageverfahren für die Umwidmung der dargestellten Teilfläche von FF in BM einzuleiten. Für die beantragte Baufläche wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung einstimmig mit mindestens 3 Geschoßen festgelegt.

GST 3855/3 – Teilfläche von FL in BW-Fn

Bereits im Jahre 2018 wurde vom Eigentümer der GST 3855/3 eine Anfrage an die Gemeinde gestellt, die seitens des damaligen Dorfentwicklungsausschusses mit Bezug auf das REP und dem darin fixierten Verzicht auf Ausweis von Ferienwohnungswidmungen abschlägig beantwortet wurde. Der Vorsitzende erläutert das laufende grundverkehrsbehördliche Verfahren zum Erwerb der Grundfläche und die daraus resultierenden Fragen des Antragstellers (u.a. auf Aufforderung der Landes-Grundverkehrskommission).

Für die Gemeindevertretung stellt sich in der Diskussion klar heraus, dass am im REP verankerten Grundsatz, die Widmung von Ferienwohnungen zu vermeiden, weiterhin festgehalten werden soll. Eine solche Erstwidmung hätte vermutlich zahlreiche Folgeanträge zur Folge. Dieser Grundsatz gilt auch trotz des Umstandes, dass mit der angefragten Widmung das leerstehende Gebäude des Bergrestaurants beseitigt werden könnte.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die einzelnen Fragen wie folgt zu beantworten:

1. Weitere Nutzung der Liegenschaft? – Rückbau bzw. Abbruch und Renaturierung des Areal
2. Widmung für ein Ferienhaus? – Mit Bezug auf das REP (Pkt. 3.3) nicht vorstellbar
3. Erhaltenswürdigkeit des Gebäudes? – Frage kann nur durch Fachleute beantwortet werden
4. Wiederbelebung des Bergrestaurants als Schutzhütte? – Wirtschaftliche Führung am Standort schwer vorstellbar

zu 7.) Mitteilungen (aus Gemeindevorstand bzw. des Bürgermeisters)

Der Vorsitzende informiert über Inhalte und Beschlussthemen der 2. (am 14.10.2020) und 3. Sitzung des Gemeindevorstandes (am 09.12.2020):

- Breitband-Ausbau – weitere Vorgangsweise, Abschluss von Nutzungsvereinbarungen, Zusammenarbeit mit Antennengemeinschaft
- 1. Nachtragsvoranschlag 2020 – Stellungnahme
- Nachnutzung Areal ehem. Bergstation der Hirschberglifte
- Voranschlag 2021, mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025 – Stellungnahme
- Beitragsansuchen des Musikvereines und der Pfarre Bizau
- Installierung/Bereitstellung „Gem2go“-App
- Projekt „Leitbild / Visionen“ – Beratungsleistungen, weitere Vorgangsweise

Weitere Informationen seinerseits betreffen

- die aktuelle Lage in Bizau in Bezug auf COVID-19: in Summe 20 Infektionen, zwei aktiv, eine an den Erkrankungsfolgen verstorbene Person
- die wöchentlich erscheinenden Newsletter, die Informationen zur Pandemie als auch allgemeiner Art beinhalten
- die eingetroffene Soforthilfe des Bundes f. Einnahmenausfälle und weitere Zusagen für 2021: Neben der sogen. „Gemeinde-Milliarde“ als Investitionsförderung sollen weitere 1,5 Mrd. € an die Gemeinden zur Auszahlung gelangen
- Sitzungen des Dorfentwicklungsausschusses (am 10.12.2020), des Bauausschusses (10.11. u. 10.12.2020) sowie der Grundverkehrs-Ortskommission (25.11.2020)
- den Betrieb des Hüttenliftes mit neuem Betriebsleiter Christian Beer, Stv. Erich Stadelmann sowie Erwin Beer, Josef Beer und Bartle Gasser als Betreuungspersonal
- den Jahresabschluss 2019 der Fechtig-Stiftung mit einem Abgang von € 3.085,57, die Auslastung im Josefsheim betrug knapp 97 % - detaillierte Informationen dazu erfolgen aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer in nächster Sitzung
- die Entwicklung der Nächtigungszahlen im Zeitraum 11/2019 – 10/2020 mit gesamt 21.880 Nächtigungen (v.a. Corona-bedingt minus 5.684 Nächtigungen oder -20,6 %)
- Begehungen mit der Gebietsbauleitung Bregenz des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung der Bizauer Bach-Verbauung – Ufersicherungsmaßnahmen wurden noch im November vorgenommen
- den Vorarlberger Gemeindetag, Vollversammlungen der Regio Bregenzerwald, des Umweltverbandes, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Bezau sowie des Schulerhalterverbandes Polytechnischer Lehrgang Bezau
- Vorstandssitzungen sowie Mitgliederversammlungen der ARA Bezau mit Information zur aktuellen Baukostenentwicklung im Rahmen des Umbau- und Sanierungsprojektes
- eine Besprechung mit dem Obmann des Fischereivereines Bregenzerwald

zu 8) Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung

Die Niederschrift über die 2. Gemeindevertretungssitzung am Montag, 26. Oktober 2020, wird in der übermittelten Form einstimmig genehmigt.

zu 9) Allfälliges

- In den Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung wurden in der Vergangenheit Wortmeldungen nicht namentlich protokolliert. Anlässlich des Fragebogens zur Entwicklung der Gemeinde Bizau wurde von einem Gemeindevertreter angeregt, zukünftig auch die Namen zu protokollieren. Bis zur nächsten Sitzung sollen sich die Gemeindevertreter darüber Gedanken machen, ob dies als sinnvoll erachtet wird.
- Die noch nicht erfolgte Bebauung des ehemaligen Holzplatzes beim Sägeareal ist Gegenstand einer Anfrage.
- Bgm. Norbert Greussing bedankt sich zum Abschluss des Jahres beim Gemeindevorstand, beim Vizebürgermeister sowie bei allen Gemeindevertretern für die Arbeit in den vergangenen drei Monaten und überreicht allen ein kleines Präsent.
- Ebenso bedankt sich Vizebgm. Wolfgang Meusbürger bei Bürgermeister Norbert Greussing.

zu 10) Neufassung der Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft Baurechtsverwaltung Bregenzerwald

Aufgrund einer Änderung der beteiligten Gemeinden sowie die Aufnahme weiterer Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft Baurechtsverwaltung Bregenzerwald muss die Vereinbarung angepasst werden. Neu in die Verwaltungsgemeinschaft aufgenommen wird die Gemeinde Schwarzenberg. Zu den Aufgabegebieten der Verwaltungsgemeinschaft gehören zukünftig auch die Betreuung des Gebäude- und Wohnungsregisters, das Erstellen der Pläne und der Flächenaufteilungen für Flächenwidmungsplan-Änderungen sowie die Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren bei Neu- und Umbauten.

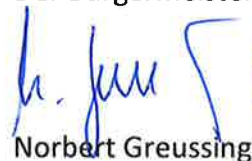
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bizau als Mitgliedsgemeinde der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald stimmt der Neufassung der Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ gemäß § 50 Abs. 1 lit. a) Z. 10 des Gemeindegesetzes in vorliegender Form zu.

Ende der Sitzung: 23.58 Uhr

Der Schriftführer


Stefan Greußing

Der Bürgermeister


Norbert Greussing

